

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Danny Freymark und Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)

vom 14. März 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. März 2025)

zum Thema:

Silvesterfolgen in Berlin detailliert darstellen und Schlussfolgerungen ziehen

und **Antwort** vom 27. März 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 3. April 2025)

Herrn Abgeordneten Danny Freymark (CDU) und
Herrn Abgeordneten Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/21995

vom 14. März 2025

über Silvesterfolgen in Berlin detailliert darstellen und Schlussfolgerungen ziehen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat von Berlin nicht in eigener Zuständigkeit und aus eigener Kenntnis beantworten kann. Der Senat ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Fragen zukommen zu lassen und hat daher die Bezirke, die Berliner Stadtreinigungsbetriebe (BSR), die Arbeitsgemeinschaft der Krankenkassen und Krankenkassenverbände in Berlin (ARGE) und die Flughafen Berlin Brandenburg GmbH (FBB) um Stellungnahmen gebeten, die jeweils in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurden. Sie werden nachfolgend in der Beantwortung wiedergegeben.

Die zu den Fragen 1 und 3 angegebenen Daten wurden der fortgeschriebenen polizeilichen Eingangsstatistik (sog. Verlaufsstatistik) Datawarehouse Führungsinformation (DWH FI) entnommen. Da DWH FI stets den tagesaktuellen Stand der im Polizeilichen Landessystem zur Information, Kommunikation und Sachbearbeitung erfassten Daten widerspiegelt, unterliegt der Datenbestand einer fortlaufenden Änderung. Dadurch können unterschiedliche Abfragezeitpunkte zu voneinander abweichenden Ergebnissen führen. Betrachtet wurde der Zeitraum vom 31. Dezember 2024, 18:00 Uhr, bis zum 1. Januar 2025, 06:00 Uhr.

1. Wie viele Personen wurden in Berlin in der Silvesternacht 2024/25 durch den Einsatz von Pyrotechnik verletzt? (Bitte unterteilen nach Feuerwehr, Rettungskräften, Sicherheitsdiensten, Ordnungsamt, Polizei, Privatpersonen.)

Zu 1.:

Zum Jahreswechsel 2024/2025 sind in Berlin nach Erkenntnissen des Senats 363 Menschen durch Pyrotechnik verletzt worden.

Bei der Polizei Berlin wurden 17 Dienstkräfte durch Pyrotechnik verletzt. Bei der Berliner Feuerwehr, den Rettungsdiensten und den Ordnungsämtern wurden keine Dienstkräfte verletzt. Darüber hinaus liegen dem Senat keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

2. Bei wie vielen Personen kam es in Berlin in der Silvesternacht 2024/25 zu Einsätzen aufgrund übermäßigen Alkoholkonsums oder Drogenmissbrauchs?

Zu 2.:

Daten im Sinne der Fragestellung sind im automatisierten Verfahren nicht recherchierbar. Ein hilfsweiser Rückgriff auf die (Erst-)Erfassung von Einsatzanlässen (z. B. „Hilflose Person“) lässt keine belastbare Aussage zu einem übermäßigen Alkoholkonsum oder gar einer alkoholbedingten Intoxikation zu.

3. Wie viele Angriffe mit Pyrotechnik wurden in Berlin in der Silvesternacht 2024/25 verzeichnet und in wie vielen dieser Fälle führte dies zu Körperverletzungen? (Bitte unterteilen nach Feuerwehr, Rettungskräften, Sicherheitsdiensten, Ordnungsamt, Polizei, Privatpersonen sowie Angriffen auf Einsatzfahrzeuge.)

Zu 3.:

Insgesamt wurden in der Silvesternacht 2024/25 244 Straftaten unter Einsatz pyrotechnischer Gegenstände angezeigt, die sich gegen Personen oder Sachen richteten.

In 38 Fällen führten diese Straftaten zu Verletzungen von Personen. In 13 Fällen waren Polizeidienstkräfte betroffen, in 25 Fällen wurden sonstige Personen als Verletzte erfasst. Bei der Berliner Feuerwehr, den Rettungsdiensten und den Mitarbeitenden von Ordnungsämtern wurden keine Dienstkräfte verletzt.

In der Silvesternacht wurden 49 Einsatzfahrzeuge mit Pyrotechnik angegriffen (30 Fahrzeuge der Polizei, 16 Fahrzeuge der Feuerwehr und 3 Fahrzeuge von Rettungsdiensten).

4. Welche Kosten entstehen dem Land Berlin für Feuerwehreinsätze bei Bränden und aus anderen Gründen infolge der Silvesternacht 2024/25?

Zu 4.:

Die Ausgaben für Einsätze der Berliner Feuerwehr sind grundsätzlich durch die im Haushaltsplan von Berlin eingestellten Haushaltsmittel gedeckt und werden deshalb nicht gesondert erhoben.

5. Welche Kosten entstanden dem Land Berlin für das in der Silvesternacht 2024/25 bereitgestellte sowie ggf. zusätzlich vorgehaltene Personal bei Rettungskräften, Krankenhäusern, Feuerwehr und Polizei?

Zu 5.:

Die Personalausgaben für die Polizei Berlin, die Berliner Feuerwehr und die Rettungskräfte sind grundsätzlich durch die im Haushaltsplan von Berlin eingestellten Haushaltsmittel gedeckt und werden deshalb nicht gesondert erhoben.

Dem Land Berlin entstanden durch das in Krankenhäusern bereitgestellte sowie ggf. zusätzlich vorgehaltene Personal keine Kosten. Die Kosten für die Krankenbehandlung in Krankenhäusern inklusive der notwendigen Personalbereitstellung werden von den zuständigen Kostenträgern und nicht vom Land Berlin übernommen.

6. Welche Kosten entstanden dem Land Berlin für die Straßenreinigung und den Bezirksämtern für die Reinigung der Grünanlagen infolge der Silvesternacht 2024/25?

Zu 6.:

Die Berliner Stadtreinigung teilte hierzu mit, dass für die Beseitigung des Silvesterabfalls im Rahmen des Spezialeinsatzes keine konkreten Zahlen oder belastbare Aussagen zu den Kosten aufgeliefert werden können. Die erweiterte Reinigung am Neujahrstag sowie die nachfolgenden regulären Reinigungsdurchgänge erfolgen im Rahmen des Regelauftrages. Eine gesonderte Kalkulation oder Kostenermittlung nur des Reinigungsaufwands für die Neujahrsfeierlichkeiten wird nicht vorgenommen.

Das Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg teilte mit, dass für die Beseitigung der Silvesterabfälle in den Grünanlagen Kosten in Höhe von 32.000 Euro entstanden sind.

Bei den weiteren Berliner Bezirken werden keine gesonderten Daten zum Abfallaufkommen an Silvester erhoben.

Es wird generell eine Erhöhung von Abfall rund um den Jahreswechsel festgestellt.

7. Welche Kosten entstanden bei den landeseigenen Wohnungsgesellschaften für Reinigungs- und Reparaturarbeiten infolge der Silvesternacht 2024/25?

Zu 7.:

Der Senat kann für die landeseigenen Wohnungsgesellschaften Nachfolgendes mitteilen:

Degewo:

In der Silvesternacht 2024/2025 kam es in den Beständen der Degewo lediglich zu kleineren Schäden. Die damit verbundenen Reparaturen wurden nicht differenziert erfasst und können daher nicht gesondert systemisch ausgewertet werden. Entsprechendes gilt für Reinigungsarbeiten. Diese sind in bestehenden Verträgen mit Dienstleistern enthalten und werden somit nicht gesondert abgerechnet.

GESOBAU:

Da Vandalismusschäden bei der GESOBAU nicht gesondert versichert sind, gibt es keine statistischen Erhebungen dazu. Die Auswertung der allgemeinen Reinigungsarbeiten, die in den ersten drei Januartagen 2025 beauftragt wurden, ergaben Kosten in Höhe von 285.000 €. Diese Kosten stehen jedoch nicht zwingend in einem direkten Zusammenhang zur Silvesternacht 2024/2025. Ferner kam es zu einem Brandschaden auf dem Müllplatz am Senftenberger Ring 66 mit Kosten von rd. 70.000 € sowie zu zwei kleineren Brandschäden in der Nordbahnstraße 14 (2.990,30 €) und im Dannenwalder Weg 176 (758,27 €). Die Gesamtkosten dieser Brandschäden belaufen sich damit auf ca. 73.750 €.

Gewobag:

Die Kosten für Reinigungs- und Reparaturarbeiten in Folge der Silvesternacht 2024/2025 können nicht konkret beziffert werden. Reinigungs- und Reparaturarbeiten sind durch Rahmenverträge oder über Versicherungen abgedeckt.

HOWOGE:

Die Kosten für die Wiederherstellung von Balkonen, teilweise inklusive Fenster, einer Briefkastenanlage sowie eines Glascontainers belief sich auf ca. 30.000 €. Darüber hinaus sind der HOWOGE Kosten für den Einsatz ihrer Hausmeisterinnen und Hausmeister entstanden, welche für ein festes Entgelt freiwillig die Reinigung der Quartiere übernehmen.

STADT UND LAND:

Eine Erhebung der spezifischen Reinigungskosten für die Folgen der Silvesternacht ist nicht möglich, da die Reinigungsleistungen als pauschale Leistungsposition in den vereinbarten Hauswartverträgen enthalten sind. Die Kosten für Instandhaltung und -setzung belaufen sich im Zusammenhang mit der Silvesternacht auf rund 25.000 €.

WBM:

Die WBM führt über derartige Kosten keine Statistik.

8. Welche jeweiligen Ausgaben entstanden bzw. werden erwartet aufgrund von Personenschäden durch private Pyrotechnik bei den Krankenkassen, im Gesundheitswesen, bei der Rentenkasse (aufgrund bleibender Schäden, Berufsunfähigkeiten usw.) und welche Lohnausfallkosten werden veranschlagt?

Zu 8.:

Da diese Frage nicht den Geschäftsbereich des Senats umfasst, wurde die Arbeitsgemeinschaft der Krankenkassen und Krankenkassenverbände in Berlin (ARGE) angefragt. Diese teilte mit, dass es in der zur Beantwortung der Schriftlichen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich ist, die entsprechenden Daten auszuwerten und aufzuliefern.

Weitere Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung liegen dem Senat nicht vor.

9. Welche Kosten entstehen für die Regulierung von Sachschäden durch private Pyrotechnik bei den Versicherern?

Zu 9.:

Hierzu liegen dem Senat keine Erkenntnisse vor.

10. Wie werden entstehende Umweltschäden durch Feinstaub, Lärm und Abfall bewertet und in welcher Größenordnung stellen sich diese dar?

Zu 10.:

Zu Silvester ist mit einer erheblichen Einschränkung der Gesundheit der Berlinerinnen und Berliner durch erhöhte Feinstaubwerte und einer erhöhten Lärmbelastung zu rechnen. In den Stunden vor und nach dem Jahreswechsel waren die gemessenen Feinstaubmengen (PM10 und PM2,5) an den Berliner Messstationen stark erhöht. Auch die Umwelt wird aufgrund der hohen Abfallmengen belastet. Daher begrüßt und unterstützt der Senat Maßnahmen, die eine Minimierung von Feuerwerk zur Folge haben.

Die an den Stationen des Berliner Luftgütemessnetzes mit den automatischen Messgeräten ermittelten PM10-Daten zeigen weder am 31.12.2024 noch am 01.01.2025 eine Überschreitung des PM10-Tagesmittelwertes von $50 \mu\text{g}/\text{m}^3$. Erfahrungsgemäß weichen die automatischen Messungen aufgrund der besonderen Partikelzusammensetzung durch das Silvesterfeuerwerk zum Teil erheblich von den mit den gravimetrischen Referenzverfahren ermittelten Tageswerten ab. Die gravimetrischen Daten liegen verfahrensbedingt aber erst mit Zeitverzögerung vor.

Berlinweit wurde der höchste PM10-Stunden-Wert zum Jahreswechsel 2024/25 am 01.01.2025, 1 Uhr (Mittelwert von 0-1 Uhr), mit $398 \mu\text{g}/\text{m}^3$ am MC144 (Silbersteinstr. 5, Neukölln) ermittelt. An den weiteren Messstationen wurden in den Morgenstunden des 01.01.2025 zu unterschiedlichen Uhrzeiten folgende maximale PM10-Stundenwerte ermittelt:

Stadtrand:

- MC032, Grunewald: $16 \mu\text{g}/\text{m}^3$
- MC077, Buch: $71 \mu\text{g}/\text{m}^3$
- MC085, Friedrichshagen: $20 \mu\text{g}/\text{m}^3$

Innerstädtischer Hintergrund

- MC010, Wedding: $118 \mu\text{g}/\text{m}^3$
- MC042, Neukölln: $111 \mu\text{g}/\text{m}^3$
- MC171, Mitte: $211 \mu\text{g}/\text{m}^3$

Verkehr

- MC117, Schildhornstr. 76: 197 µg/m³
- MC124, Mariendorfer Damm 148: 338 µg/m³
- MC174, Frankfurter Allee 86 b: 335 µg/m³
- MC190, Leipziger Str. 5: 116 µg/m³
- MC221, Karl-Marx-Str. 38: 261 µg/m³

Die PM10-Werte der Silvesternacht 2024/25 sind, wie alle mit automatischen Messgeräten ermittelten Daten, auch online unter <https://luftdaten.berlin.de/pollution/pm10?stationgroup=all&period=1h×pan=custom&start%5Bdate%5D=31.12.2024&start%5Bhour%5D=00&end%5Bdate%5D=02.01.2025&end%5Bhour%5D=00> abrufbar.

Die Messdaten unterliegen der Qualitätskontrolle und damit – soweit erforderlich – der (nachträglichen) Korrektur.

Nach Mitteilung der BSR wurden am Neujahrstag 2025 rund 670 m³ Silvesterabfall eingesammelt. Hierunter waren unter anderem Feuerwerksbatterien, Böller- und Raketenreste sowie Flaschen, Becher und andere Einwegverpackungen. Ab dem 2. Januar werden im Rahmen der regulären Straßenreinigung gemäß den Reinigungsklassen die Straßen weiter sukzessive vom Silvesterschmutz befreit. Da sich hier der Silvesterschmutz mit anderen Schmutzarten vermengt, ist eine Erfassung der Gesamtmenge des originären Silvesterabfalls nicht möglich.

11. Wie werden die Auswirkungen auf und Schäden an Haus- und Nutztieren sowie Wildtieren (auch Vögeln) bewertet und wie stellen sich diese dar?

Zu 11.:

Die Auswirkungen des Silvesterfeuerwerks auf Wildtiere, insbesondere auf Brutvögel, sind aus artenschutzfachlicher Sicht erheblich. Wissenschaftliche Untersuchungen, wie die in der Fachzeitschrift Conservation Letters veröffentlichte Studie des Max-Planck-Instituts für Verhaltensbiologie und des Niederländischen Instituts für Ökologie, haben gezeigt, dass Feuerwerke langfristige Störungen im Verhalten von Wildvögeln hervorrufen.¹

Die Untersuchung konzentrierte sich auf Zugvögel (Bläss-, Weißwangen-, Kurzschnabel- und Saatgänse) und belegte, dass diese Vögel in der Silvesternacht fluchtartig ihre Schlafgewässer verlassen, weite Strecken fliegen und in Gebiete mit geringerer menschlicher Besiedlung ausweichen. Dabei kommt es zu einer erheblichen Erhöhung der Flugdistanz und Flughöhe. Die Tiere verlieren bis zu zwei Stunden ihrer Nachtruhe und kehren auch in den darauffolgenden Tagen nicht sofort in ihr ursprüngliches Verhalten zurück. Zudem wurde festgestellt, dass sie in den Wochen nach dem Feuerwerk vermehrt

¹ abrufbar unter https://www.ab.mpg.de/508425/news_publication_19522040_transferred

Nahrungsaufnahmezeiten ausdehnen, um die durch die Störung entstandenen Energieverluste auszugleichen.

Diese Erkenntnisse lassen sich auch auf die in Berlin im Winter ansässigen Wildvögel, darunter viele Wasservogel- und Greifvogelarten, übertragen. Denn auch diese Tiere sind empfindlich gegenüber plötzlichen Störungen durch Feuerwerksexplosionen, helle Lichteffekte und die in der Luft auftretenden Schadstoffbelastungen. Besonders problematisch ist die Störung der in der Stadt überwinternden Brutvögel. Diese Vögel befinden sich bereits in der Vorbereitungsphase für die kommende Brutsaison und benötigen daher eine stabile Energiebilanz und ungestörte Ruhephasen. Der durch das Feuerwerk verursachte Stress kann dazu führen, dass sich Brutvögel kurzfristig von ihren angestammten Gebieten entfernen, was mit einem erhöhten Energieverbrauch und einer Verschlechterung ihrer Fitness einhergeht.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass das Silvesterfeuerwerk erhebliche negative Auswirkungen auf Wildvögel hat, insbesondere auch auf winternde Brutvögel in Berlin. Die Ergebnisse der GPS-Studie an Zugvögeln lassen sich auf viele andere lokale Tierarten wie Marder, Igel, Fledermäuse, Füchse übertragen.

Nutz- und Haustiere leiden ebenfalls unter den Auswirkungen von Silvester-Feuerwerk. Speziell im urbanen Bereich, in dem der Jahreswechsel sehr intensiv und lange zelebriert wird, ist die Belastung für die Tiere entsprechend hoch. Auch bei Haustieren können daher erhebliche Angst- und Panikreaktionen hervorgerufen werden, die auch zu Verletzungen führen können.

12. Wurden durch das Vogelbeobachtungs-Radarsystem "MAX" am BER in den letzten Tagen vor Silvester und insbesondere in der Silvesternacht Abweichungen zum normalen Flugverhalten der Vögel in der Umgebung vom BER festgestellt? Wenn ja, wie stellen sich diese dar und wie werden sie bewertet?

Zu 12.:

Hierzu besteht bei der Obersten Luftfahrt- und Luftsicherheitsbehörde des Landes Berlin und der nachgeordneten Gemeinsamen Oberen Luftfahrtbehörde Berlin-Brandenburg keine direkte Zuständigkeit, sodass die Flughafenbetreiberin, die Flughafen Berlin Brandenburg GmbH (FBB), um Zuarbeit gebeten wurde. Diese wird nachfolgend wiedergegeben:

„Eine statistische Auswertung der Radardaten zur Bestimmung des Flugverhaltens von Vögeln und eine darauf basierende Analyse stellen aufgrund der Kurzfristigkeit einen unverhältnismäßigen Aufwand dar. Zur Gewährleistung eines sicheren Flugbetriebs am Flughafen BER bildet Pyrotechnik einen wesentlichen Bestandteil erforderlicher Vergrämsungsmaßnahmen. Dass pyrotechnische Aktivitäten im Berliner Stadtgebiet statistisch messbare Auswirkungen auf das Flugverhalten der Vögel am Flughafen BER haben, wird daher nicht angenommen.“

13. Wie geht der Berliner Senat mit den aktuellen Umfragewerten zur Akzeptanz von privatem Feuerwerk um und welche Schlussfolgerungen zieht er daraus?

Zu 13.:

Dem Senat ist eine Umfrage des „Instituts für neue soziale Antworten“ (INSA) zur Akzeptanz von privatem Feuerwerk bekannt. Danach sprechen sich 58 % der Befragten in Deutschland für ein Verbot von privatem Feuerwerk aus, während 34 % dagegen sind.²

Es bedürfte der Anpassung des Sprengstoffrechts auf Bundesebene, um flexiblere und/oder strengere Regelungen zum Umgang mit privatem Feuerwerk zu erlassen. Der Senat setzt sich in der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder für eine sogenannte Länderöffnungsklausel im Sprengstoffrecht ein, um erweiterte Pyroverbotszonen einrichten zu können.

14. Wie hoch sind im Zusammenhang mit der Silvesternacht 2024/25 die jeweiligen Einnahmen aus dem Verkauf, dem Handel (sowohl Groß- als auch Einzelhandel) und der Herstellung von Pyrotechnik in Berlin und welche Steuereinnahmen erwartet das Land Berlin hieraus?

Zu 14.:

Da von den Berliner Finanzämtern entsprechende Aufzeichnungen nicht geführt werden, sind dem Senat hierzu keine Aussagen möglich. Dies liegt vor allem darin begründet, dass Unternehmer/innen in ihren Steuererklärungen und Gewinnermittlungen die von ihnen erzielten Umsätze nicht auf einzelne Warengruppen aufschlüsseln müssen.

Laut Schätzung des Handelsverbandes Berlin-Brandenburg e. V. lag der Umsatz für den Einzelhandel in Berlin für Feuerwerk zum Jahreswechsel 2024/25 bei etwa 8,5 Mio. Euro.

Berlin, den 27. März 2025

In Vertretung

Christian Hochgrebe
Senatsverwaltung für Inneres und Sport

² abrufbar unter <https://www.peta.de/wp-content/uploads/2025/01/Praesentation-PETA-Deutschland-Januar-2025.pdf>